

Statuten des Schüler/innenrats der Kantonsschule Reussbühl Luzern

I. Zweck

Der Schüler/innenrat der Kantonsschule Reussbühl Luzern vertritt und repräsentiert die gesamte Schülerschaft der Kantonsschule Reussbühl Luzern. Er ist politisch neutral und vertritt die Interessen der Schüler/innen nach innen sowie nach aussen. Der Schüler/innenrat ist der Ansprechpartner für Anliegen der Schülerschaft.

II. Mitglieder

- Er setzt sich aus einem Vertreter jeder Klasse zusammen. Die Klassen wählen eine/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in.
- Jede/r Schüler/in der Kantonsschule Reussbühl Luzern kann Anliegen an den Rat bringen, entweder über den/die Vertreter/in seiner/ihrer Klasse oder via Briefkasten oder Schüler/innenratsfach.

III. Organe

1. Schüler/innenversammlung

Mitglieder

- Jede Klasse schickt ihren Vertreter/ihre Vertreterin bzw. den/die Stellvertreter/in.
- Alle Vertreter/innen bilden die Schülerversammlung.
- Schickt eine Klasse keinen Vertreter/keine Vertreterin, so bleibt ihr Sitz vakant.

Aufgaben

- Die Schüler/innenversammlung ist das oberste Organ des Schüler/innenrates.
- Sie bespricht Anliegen der Schülerschaft und kann über den Vorstand Anträge an die allgemeine Schulkonferenz stellen. Der Vorstand muss diese Anträge bei der Schulleitung vorbringen. Die Schulleitung entscheidet über die Traktandierung an der allgemeinen Schulkonferenz.
- Sie wählt den/die Präsidenten/in, den/die Vize-Präsidenten/in und den Vorstand per Mehrheitsentscheid.
- Die Wahlen finden jeweils vor den Sommerferien für das kommende Schuljahr statt.
- Die Versammlung findet einmal pro Semester statt.

2. Der Vorstand

Der Vorstand führt den Rat und wird aus Mitgliedern des Rates gewählt. Er besteht aus dem/der Präsidenten/in, dem/der Vizepräsidenten/in und weiteren Vorstandsmitgliedern. Er stellt den Protokollführer, Stimmzähler, den Homepageverantwortlichen und den Kassier. Der Vorstand trifft sich zweimal im Monat.

Der Vorstand organisiert sich selbst und verteilt die Vorstandsaufgaben unter seinen Mitgliedern.

Präsident/in

- Der/die Präsident/in leitet die Schüler/innenversammlungen und die Vorstandssitzungen.

- Er/Sie ist Vertreter der Schülerschaft der Kantonsschule Reussbühl Luzern in externen Organisationen.
- Er/Sie repräsentiert den Schülerrat.
- Er/Sie vertritt den Schülerrat in Arbeitsgruppen und nimmt an den Sitzungen teil. Er/sie kann sich dafür vertreten lassen.
- Er/Sie handelt nach Absprache mit dem Vorstand. Eine Absprache mit dem Vorstand gilt bei Zusage der Mehrheit.
- Er/Sie informiert den Vorstand über Ideen und Anregungen der Schülerschaft und reicht diese zur Besprechung weiter.
- Er/Sie ist verantwortlich für das Schülerratsfach und den Schülerratsbriefkasten.

Vize-Präsident/In

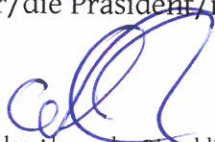
- Er/Sie vertritt den Präsidenten in all seinen Aufgaben.

Aufgaben des Vorstands

- Er organisiert die Schülerversammlungen und stellt die Traktandenliste zusammen.
- Er behandelt Anliegen der Schüler/innenversammlung.
- Der Vorstand nimmt Anliegen aus der Schülerschaft entgegen und bringt diese an der folgenden Sitzung zur Sprache.
- Er trifft sich mit der Schulleitung und bringt Anliegen und Anregungen der Schülerschaft vor. Er ist Ansprechpartner der Schulleitung für deren Anliegen an die Schülerschaft.
- Er kann Anliegen der Schülerschaft als Vorstandsantrag via Schulleitung an die allgemeine Schulkonferenz richten. Die Schulleitung entscheidet über die Traktandierung von Anliegen an der allgemeinen Schulkonferenz.
- Er vertritt die Schülerschaft an der allgemeinen Schulkonferenz und in der Arbeitsgruppe Puls. Er hat Anrecht auf zwei Vertreter in diesen Gremien.
- Er organisiert Anlässe für die Schülerinnen und Schüler.
- Er erstellt das Benutzungsreglement für den Schülerratsraum und ist verantwortlich für die Ordnung im Raum und entscheidet über die Nutzung des Raums.
- Organisiert und kümmert sich um die Pinnwände im 1. und 2. Stock.

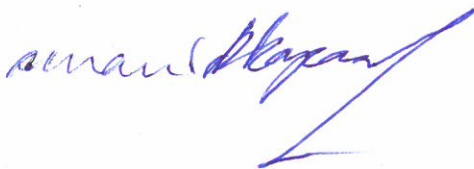
Luzern, 17. Oktober 2014, genehmigt an der Schüler/innenversammlung

Der/die Präsident/in:



Nicolas Alexander Rimoldi

Der/die Protokollführer/in:



Ahatihian Manikkapoody

Genehmigt von der Schulleitung:

Luzern, den 21.10.14

Der Rektor:  (P. Zosso)